

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 8/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Braun Verfasser/in: Herr Schmidt					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					29.01.2026

TOP	Mitteilung Sachstand und Fortschreibung des Obdachlosenkonzepts
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 09.12.2020 im AfSoFiLi wurde die Verwaltung beauftragt, Wege und Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu ergreifen. Mit den Mitteilungen, Vorlage Nr.: 168/2023 vom 26.04.2023 sowie Vorlage Nr.: 301/2024 vom 18.09.2024 wurde in den letzten Jahren über den Sachstand berichtet. Nachfolgend wird über den aktuellen Sachstand seit der letzten Berichterstattung informiert.

2. Umgesetzte Maßnahmen

Die Umstrukturierung Notunterkunft in der Kentener Heide wurde im Jahr 2025 fortgeführt. Die Schlafräume in der Kentener Heide 27 sind aktuell zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr für die betreffenden Personen geöffnet. Tagsüber steht weiterhin ein Aufenthaltsraum als Schutz vor der Witterung zur Verfügung. Hiermit werden die Mindeststandards der Obdachlosenunterbringung erfüllt. Diese Form der Unterbringung wird lediglich für Personen genutzt, die wiederholt und massiv gegen die Hausordnung verstoßen haben. Aktuell befinden sich 17 Personen in dieser Unterbringungsform.

Die Notunterkünfte in der Priamosstraße werden weiterhin ausschließlich für besonders vulnerable Personen genutzt. Des Weiteren wurde Ende 2025 eine Rollstuhlrampe vor der Priamosstraße 24 errichtet, um den Zugang zur Unterkunft für rollstuhlfahrende Personen zu ermöglichen. Im Zuge dieser Umbaumaßnahmen werden aktuell im Erdgeschoss die notwendigen Umbaumaßnahmen für eine rollstuhlgerechte Unterbringungsmöglichkeit durchgeführt. Diese Arbeiten sollen im ersten Quartal des Jahres 2026 beendet sein.

Aufgrund der reduzierten Haushaltsmittel auf dem PSK 50190000 "Beschäftigungsentgelte" finden aktuell Gespräche mit dem Sozialdienst Katholischer Männer (SKM) statt, in welchem Umfang eine weitere sozialpädagogische Betreuung der obdachlosen Menschen in den städtischen Unterkünften gewährleistet werden kann.

3. Geplante Maßnahmen

Zur weiteren Verbesserung der Hilfen für die städtisch untergebrachten Menschen soll der Austausch und die Zusammenarbeit aller Akteure, die sowohl unmittelbar, als auch mittelbar mit diesem Personenkreis agieren, gestärkt und ausgebaut werden. Besonders die Anbindung an ärztliche Versorgung, Suchtberatungen und Schuldnerberatungen muss weiter vereinfacht werden, um betroffenen Personen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Somit soll eine Grundlage für die dauerhafte Vermittlung in perspektivisch langfristigen privaten Wohnraum und somit ein selbstbestimmtes Leben geschaffen werden.

Des Weiteren soll die präventive Arbeit weiter ausgebaut werden. Ziel muss sein, die Notwendigkeit der Obdachlosenunterbringung zu reduzieren. Dies kann nur gelingen, wenn möglichst vor etwaigen Zwangsräumungen mit entsprechenden Maßnahmen interveniert wird. Auch hierfür ist ein gut funktionierendes Netzwerk aller Akteure, sowohl verwaltungsintern als auch extern, notwendig.

4. Ein ZUHAUSE für alle!

Unter dem Namen „Ein ZUHAUSE für alle!“ treffen sich die kreisangehörigen Kommunen seit dem 28.09.2023 regelmäßig zum interkommunalen Austausch mit dem Ziel der Bekämpfung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Neben der bereits im Jahr 2024 von den kreisangehörigen Kommunen unterzeichneten gemeinsamen Willenserklärung im Bereich der Mindeststandards in der Obdachlosenunterbringung werden hier fortlaufend weitere Konzepte erarbeitet, die die Situation der untergebrachten Menschen langfristig verbessern und entsprechende Perspektiven schaffen sollen.

5. Ausblick

Aufgrund der Dynamik im Bereich der Obdachlosenunterbringung muss ständig auf neue Sachverhalte reagiert werden. Daher wird das Obdachlosenkonzert stetig weiterentwickelt und an gegebene Umstände angepasst.